

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2023

Nr. 2023/2047

Rothus Medien AG, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den «Solothurner Kalender 2024»

1. Erwägungen

Die Rothus Medien AG, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den «Solothurner Kalender 2024». Die Tradition des 171-jährigen Heimatkalenders wird so fortgesetzt. Mit dem Wallierhof möchten die Herausgeber in diesem Jahr eine Kantonale Institution fördern und das Hauptthema des Kalenders «Vergessenes Gemüse» untermauern. Der 96-seitige Kalender erscheint Ende Dezember 2023 in einer Auflage von 2'000 Exemplaren. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 17'341.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Rothus Medien AG, Solothurn, wird an den «Solothurner Kalender 2024» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012310 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Rothus Medien AG, Silvan Pargätzi, Fabrikstrasse 8, 4500 Solothurn